Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1308

07. 12. 77

Sachgebiet 7

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Zweiter Bericht über die Verwirklichung der Ziele der gemeinschaftlichen Energiepolitik für 1985
— Drucksache 8/845 —

A. Problem

Mit seiner Entschließung vom 17. Dezember 1974 hat der Rat der Europäischen Gemeinschaften die „Ziele der gemeinschaftlichen Energiepolitik für 1985" [1]) festgelegt. Gleichzeitig hat er die EG-Kommission aufgefordert, ihm periodisch über die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele Bericht zu erstatten.

B. Lösung

Anfang 1976 hat die EG-Kommission ihren Ersten Bericht [2]) vorgelegt, der die Entwicklung bis Ende 1975 aufzeigt. Der vorliegende Zweite Bericht basiert auf den Energieprogrammen der Mitgliedstaaten Mitte des 1. Halbjahres 1977.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

---

[1]) ABl. EG Nr. C 153 vom 9. Juli 1975, S. 2
[2]) KOM (76) 9

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Zweiten Bericht der EG-Kommission über die Verwirklichung der Ziele der gemeinschaftlichen Energiepolitik für 1985 — Drucksache 8/845 — zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 5. Dezember 1977

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Barzel	**Wolfram (Recklinghausen)**	**Russe**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Wolfram (Recklinghausen) und Russe

Der Zweite Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Verwirklichung der Ziele der gemeinschaftlichen Energiepolitik für 1985 — Drucksache 8/845 — wurde vom Präsidenten des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 9. September 1977 an den Ausschuß für Wirtschaft federführend und an den Ausschuß für Forschung und Technologie mitberatend überwiesen.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat seine Stellungnahme am 26. Oktober 1977 abgegeben. Er empfiehlt Kenntnisnahme.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner 21. Sitzung am 23. November 1977 beraten. Am 17. September 1974 hat der Rat der EG eine Entschließung verabschiedet, mit der er Leitlinien für eine „neue energiepolitische Strategie" festlegte. Hauptaspekte waren die Senkung der Wachstumsrate des innergemeinschaftlichen Energieverbrauchs und die Verstärkung der Versorgungssicherheit bei Energie durch Rückgriff auf Kernenergie, auf Gemeinschaftsvorkommen an Erdöl, Erdgas und feste Brennstoffe, durch Diversifizierung der Importe und durch verstärkte Bemühungen um die technologische Forschung.

Mit weiterer Entschließung vom 17. Dezember 1974 legte der Rat die „Ziele der gemeinschaftlichen Energiepolitik für 1985" fest. Diese sollten Leitlinien für die einzelstaatliche Energiepolitik und Orientierungsdaten für die Energieerzeuger und Energieverbraucher in der Gemeinschaft sein. Als Ziel wird genannt, die Importabhängigkeit der Europäischen Gemeinschaft aus Drittländern auf weniger als 50 % — und wenn möglich auf 40 % — zu verringern. Konkret genannt werden u. a. bei der Energienachfrage die Verminderung der Wachstumsrate und beim Energieangebot die Schaffung einer Kernkraftwerksleistung von mindestens 190 Millionen t Rohöleinheiten (RÖE) bis 1985. Die Eigenproduktion der Gemeinschaft an Erdöl soll bis 180 Millionen t RÖE gesteigert werden.

In ihrem Zweiten Bericht über die Verwirklichung der Ziele der gemeinschaftlichen Energiepolitik für 1985 stellt die EG-Kommission fest, die Energiepolitik der Gemeinschaft sei immer noch unklar. Die nationalen Energieprogramme addiert blieben in ihren Zielen für 1985 hinter den in der Entschließung vom Dezember 1974 genannten Zielen zurück. Das gelte nach dem Stand der nationalen Energieprogramme von der Mitte des ersten Halbjahres 1977 vor allem für die gemeinschaftsinterne Energieerzeugung. Statt der angestrebten Förderung von 210 Millionen t RÖE an festen Brennstoffen würden nach der Addition der nationalen Programme nur 184 Millionen t RÖE erreicht werden. Bei Erdöl werde sich hiernach lediglich eine Eigenproduktion von 110 bis 160 Millionen t RÖE statt der 1974 angestrebten 180 Millionen t RÖE ergeben. Bei Erdgas seien die erreichbaren Zahlen 143 bis 158 Millionen t RÖE statt der ursprünglich projektierten 175 Millionen t RÖE und bei Kernenergie 140 Millionen t RÖE statt der 1974 angestrebten 190 Millionen t RÖE.

Entsprechend diesen Einsichten strebt der Bericht die Anpassung der gemeinschaftlichen Projektion an die Realitäten an. Für 1985 wird nur noch die Senkung der Importabhängigkeit der Gemeinschaft im Energiebereich auf 50 % des Bedarfs angestrebt. Das Ziel, die Importabhängigkeit bis auf 40 % zu senken, wird aufgegeben. In diesem Zusammenhang soll auch der Anteil des Erdöls am Brutto-Energieverbrauch der Gemeinschaft nur noch auf 50 % gesenkt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Gesamtenergieverbrauch im Jahre 1985 auf 1 280 Millionen t RÖE gesenkt werden statt des im Dezember 1974 vorgesehenen Verbrauchs von 1 450 Millionen t RÖE. Nach der Projektion der EG-Kommission würde sich demgemäß der Erdölverbrauch im Jahr 1985 auf 640 Millionen t RÖE belaufen. Da nach den Vorausschätzungen der EG-Kommission für diesen Zeitpunkt jedoch nur 500 Millionen t RÖE an Erdöl eingeführt werden können, wird eine Eigenproduktion von 140 Millionen t RÖE an Erdöl angestrebt. Im Dezember 1974 belief sich die Projektion auf 180 Millionen t RÖE.

Bei Kernenergie ergebe die Summe der nationalen Programme an sich eine Eigenproduktion der Gemeinschaft von 140 Millionen t RÖE im Jahre 1985. Wegen des Rückstandes in der Durchführung der Kernenergieprogramme der Mitgliedstaaten nimmt die EG-Kommission jedoch an, daß selbst dieses Ziel nicht erreichbar sein werde, sondern daß die Gemeinschaft 1985 nur 120 Millionen t RÖE an Kernenergie erzeugen werde. Der Ausgleich bei den fehlenden 20 Millionen t RÖE soll durch entsprechende Steigerung beim Einsatz fester Brennstoffe erreicht werden. Gleichzeitig kündigt die Kommission weitere Vorschläge, vor allem aus dem Bereich der Kernenergieversorgung, an, um der Lücke bei der Kernenergie zu begegnen. Diese Vorschläge liegen inzwischen ebenfalls vor (Drucksachen 8/29, 8/904, 8/1079, 8/1078 und 8/1077). Diese Vorschläge sind Gegenstand besonderer Beratung im Ausschuß für Wirtschaft.

Der Ausschuß hat den Bericht zusammen mit deutschen Mitgliedern des Ausschusses für Energie und Forschung des Europäischen Parlaments sowie mit Vertretern der Generaldirektion Energie der Europäischen Kommission eingehend erörtert. Er würdigt ihn als Gemeinschaftsbilanz der einzelnen nationalen Energieprogramme. Der Bericht könnte auch als Zielprojektion für eine gemeinschaftliche

Energiepolitik dienen. Trotz dieser in dem Bericht verwendeten ambitiösen Terminilogie gibt es bisher jedoch höchstens Ansätze für eine gemeinschaftliche Energiepolitik.

Namens des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, von dem Zweiten Bericht der EG-Kommission über die Verwirklichung der Ziele der gemeinschaftlichen Energiepolitik für 1985 Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 5. Dezember 1977

Wolfram (Recklinghausen) **Russe**

Berichterstatter